Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1898

159 (13.7.1898)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 159. Erscheint täglich. Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld. **Mittwoch den 13. Juli** Einrückungsgebühr per viergespaltene Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis spätestens 11 Uhr Vormittags. **1898.**

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 12. Juli. (Fahrpreisermäßigung.) Anläßlich der zur Zeit in München stattfindenden Kraft- und Arbeitsmaschinenausstellung sind in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim Rückfahrkarten nach München zu ermäßigtem Preis aufgelegt worden. Die Ausgabe derselben erfolgt nur an den Samstagen. Die in der Nacht von Samstag auf Sonntag erst nach 12 Uhr abgehenden Nachtschnellzüge 15/15 a/1 W, 90/1 W und 266/1 W sind indessen noch zugelassen. Die Karten können zur Rückreise nur benutzt werden, wenn sie in der Ausstellung abgestempelt wurden, und gelten zehn Tage. Nähere Auskunft ertheilen die Stationen.

† Karlsruhe, 12. Juli. Der Badische Landesverein vom Rothen Kreuz hat in Karlsruhe eine Sammelstelle zur Entgegennahme von Beiträgen für die Gesellschaften vom Rothen Kreuz in Amerika und Spanien errichtet. Auf Anregung des Centralkomite's der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz werden jetzt in ganz Deutschland solche Sammelstellen errichtet, um die spanischen und amerikanischen Gesellschaften vom Rothen Kreuz in ihren Bestrebungen, die Kriegsleiden zu lindern, durch Gewährung von Geldmitteln zu unterstützen. Mögen die humanitären Bestrebungen reiche Unterstützung finden!

† Karlsruhe, 12. Juli. Schlechte Geschäfte machen infolge der andauernd ungünstigen Witterung die Badanstalten am Rhein; auch die städtische Rheinbahn hat unter dieser Ungunst der Witterung zu leiden, was sich im finanziellen Endergebniß besonders fühlbar machen wird.

H. Pforzheim, 13. Juli. Viel Aufsehen, und nun das Tagesgespräch hier bildend, verursacht die Verhaftung des Edelsteinhändlers K. Gänzle von hier. Die Verhaftung geschah unter dem dringenden Verdacht, den großen Edelsteindiebstahl, bei dem seine Frau angeblich vergewaltigt wurde, sammt letzterem erdichtet zu haben. Die Frau war vor den Untersuchungsrichter hier geladen und sollte wegen dem Vorgang als Zeugin beeidigt werden. Sie verweigerte aber den Zeugeneid zu leisten. — Gänzle ist bei einer Versicherungsgesellschaft gegen Einbruch bezw. Diebstahl mit 25,000 ℳ versichert. Er erklärte der Gesellschaft, es seien ihm für ca. 40,000 ℳ Edelsteine gestohlen worden. Die Bücher und Fakturen 2c. haben aber keineswegs ergeben, daß ein derartiges Lager vorhanden sein konnte.

Mannheim, 12. Juli. Der Bürgerausschuß wählte Regierungsrath Ritter zum zweiten Bürgermeister.

Deutsches Reich.

Eckernförde, 12. Juli. Die Kaiserin ist mit den kaiserlichen Prinzen an Bord der Yacht „Iduna" gestern Abend hier angekommen und wird heute nach Grünholz fahren.

Berlin, 11. Juli. Die Entlassung des ehemaligen Chefredakteurs der „Kreuzzeitung", Frh. v. Hammerstein aus dem Zuchthause steht nach einer hiesigen Meldung nahe bevor.

* Berlin, 12. Juli. Nach einer Meldung der Abendblätter ist der Mörder der Bertha Singer in der Person des 28 jährigen Schneidergesellen G. verhaftet. Eine authentische Bestätigung liegt jedoch nicht vor.

Braunschweig, 12. Juli. Das Hochwasser hat seit voriger Nacht die Stadt Braunschweig erreicht. Das Sommertheater, Park, Gärten und Häuser stehen unter Wasser, welches noch weiter steigt. Es droht die Gefahr, daß die Wasserwerke und die elektrische Straßenbahn den Betrieb werden einstellen müssen. Das Wasser ist bereits 30 Centimeter über den höchsten Stand im Jahre 1881 gestiegen.

* Braunschweig, 12. Juli. Das Wasser beginnt wieder langsam zu fallen. Die größte Gefahr scheint vorüber zu sein. Frkft. Ztg.

— Der deutsche Katholikentag wird in diesem Jahre in Krefeld stattfinden. Zum Präsidenten ist Prinz Franz von Arenberg ausersehen. Die „Germ." vernimmt jedoch, daß dieser Bedenken trage, das mit übergroßen Anstrengungen verbundene Präsidium zu übernehmen, da gegenwärtig sein Befinden zu wünschen übrig lasse und namentlich seine Stimmmittel etwas angegriffen seien.

Oesterreichische Monarchie.

* Wien, 12. Juli. (Frkft. Ztg.) Bei dem Postdampfer „Gisella" explodirte nächst Grain das Dampfrohr. 3 Heizer wurden getödtet, einer schwer verwundet.

Frankreich.

* Paris, 12. Juli. Der Ministerrath beschloß die Verfolgung Oberst Picquart's wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses. — Der Ministerrath beschloß, außer Picquart auch den Advokaten Leblois als Mitschuldigen gerichtlich zu verfolgen.

* Paris, 12. Juli. Esterhazy wurde gestern Abend mit seiner Maitresse Madame Pays verhaftet. Senator Trarieux benachrichtigte den Justizminister, daß er Picquart ein Asyl gebe. Wenn die Polizei Picquart verhaften wolle, würde sie ihn unter seinem Dache finden.

Paris, 11. Juli. Die französische Presse protestirt gegen die Nachrichten der ausländischen Zeitungen über das wenig muthige Betragen der Mannschaft beim Untergang der „Bourgogne" und begrüßt es mit sichtlicher Freude, daß einige der Augenzeugen zu deren Gunsten aussagen. Jedoch ist es merkwürdig, daß man seit 2 Tagen in den ausländischen Blättern weit mehr Einzelheiten über das Unglück liest als in den französischen. Auch die Compagnie transatlantique verhält sich stumm, und von der Untersuchung des französischen Konsuls in Yewyork erfährt man bekanntlich nur, daß von keinem der Ueberlebenden Anklagen gegen die Besatzung der „Bourgogne" erhoben worden sind. Um in dieser Hinsicht die Wahrheit festzustellen, will Marineminister Lockroy noch eine besondere amtliche Untersuchung einleiten. Am Samstag ist die „Touraine" von Newyork abgegangen, die eine große Anzahl der geretteten Passagiere der „Bourgogne" nach Le Havre überführt. Hier sind mittlerweile Sammlungen veranstaltet worden, und wenn der Präsident der Republik nach Le Havre kommt, soll im Haupttheater eine Galavorstellung stattfinden, deren Ertrag den Familien der Schiffbrüchigen zu Gute kommt. Aus Lyon wird mitgetheilt, daß mit der „Bourgogne" auch 3 dortige Dominikanermönche untergegangen sind.

Feuilleton. 16)

Im Banne des Wahns.

Novelle von H. von Limpurg.

(Fortsetzung.)

Schönerbeck preßte beide Hände vor die Augen, ein blendendes Sonnenlicht fluthete urplötzlich hinein in seine Seele, er hätte laut aufjubeln mögen vor Freude und Seligkeit, denn nun erkannte er Alles. Die Intrigue der gefährlichen Frau — und Hertha's Liebe!

Bebend vor Erregung trat er zu dem jungen Mädchen, welche auf die Bank gesunken war und leise weinte, er zog die schlanke Gestalt empor in seine Arme und küßte innig das zarte Gesichtchen:

„Hertha, mein geliebtes, theures Mädchen, ist's denn möglich, liebst du mich? Willst du mein heiß geliebtes Weib werden und mir das Leben verschönen?"

Leuchtenden Blickes sah sie zu ihm auf.

„Albrecht, laß uns glücklich sein, wie ich's mir oft im Traume ausgemalt habe!"

„Und du liebtest mich schon lange, Hertha?" frug er entzückt und preßte sie leidenschaftlich an sich, „erzähle mir Alles, Liebling, siehst du, von nun an gibt es kein Geheimniß vor uns."

„Laß uns zu Papa's Grab gehen," bat sie ernst, „wir wollen zu allererst seinen Segen holen."

Arm in Arm schritt das schöne Paar dahin, einen Moment blieb der Freiherr stehen, um eine im Schatten erblühte Lilie abzubrechen und sie der Geliebten zu reichen.

„Dein Symbol, mein Engel," murmelte er bewegt, „du bist rein und hold wie die Lilie unseres Hauses, aber deine Wangen sollen blühen wie die Rosen unserer Liebe."

„O, Albrecht, und du willst in der That zufrieden sein mit einem so thörichten, einfachen Mädchen, wie ich bin? Du, der kluge, gereifte Mann —"

„ — Der aber erst nach langem Wandern die Wunderblume der Liebe gefunden und an sein Herz gebettet hat," ergänzte der Freiherr und dann sanken Beide Hand in Hand am Sarge des Vaters nieder und verharrten in stillem Gebet.

Durch die bunten Fenster fielen schräge Sonnenstrahlen in den engen Raum, der Geist des Todten schien über dem Ganzen zu schweben und dem Augenblick eine feierliche Weihe zu verleihen.

Endlich erhoben sie sich tiefbewegt. „Hertha, du meine innig Geliebte, von nun an sind wir verbunden für alle Zeiten im Herzen und keine Intrigue, keine Menschenmacht soll uns von einander reißen. Gott helfe mir, mein Liebling, daß ich dich so glücklich mache, wie du es verdienst."

„Und dein Glück, mein Albrecht, soll meines Lebens ganzer Inhalt sein," hauchte Hertha erglühend.

„Aber noch wollen wir all' dies in uns verschließen, mein Liebling," lachte der Freiherr, „laß die Intrigue sich weiter entwickeln, wie sie von — einem klugen Geiste eingefädelt ist, daß der Schluß anders kommt, dafür will ich sorgen."

„So soll ich bis zum Sonnabend noch dein Mündel sein, „Onkel" Albrecht?" frug das schöne Mädchen neckisch, eine besondere Betonung auf den Titel legend.

„Jawohl, Geliebte, ich werde erst dann feierlich vor den Augen der Welt diese Würde niederlegen, nimm dich in Acht, daß ich sie bis dahin nicht noch sehr energisch wahrnehme."

Sie lachte silberhell auf, dann aber horchte sie angestrengt und zog hastig ihren Arm aus dem Schönerbecks. (Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Von der Bourgogne Gerettete berichten noch allerlei Erlebnisse. Ein Herr Achard erzählt, daß es ihm gelungen sei, seine Frau und zwei Kinder in ein Boot zu bringen — da sei der Schornstein des Dampfers auf das Boot gefallen und habe alle Insassen des Bootes hinaus geschleudert. Seine Frau sei mitten auf die Brust getroffen und der Körper förmlich zerrissen worden. Achard hatte 20,000 Dollars bei sich, die er gerettet hat. Der Passagier Liebra lobt sehr das Verhalten des Kapitäns, der allerdings nicht sofort die Größe der Gefahr erkannt zu haben scheine, denn er habe einigen Passagieren der ersten Cajüte erklärt, es sei keine Gefahr vorhanden. Liebra behauptet, er habe gesehen, wie der Faustkämpfer Jussuf brutal die Leute zur Seite gestoßen habe, um ein Boot zu erreichen, aber es sei ihm nicht gelungen. Er ist ertrunken. Ein anderer Passagier, Gaidot, berichtet, daß Offiziere und Mannschaften ihre Pflicht gethan haben, wenn auch einzelne Matrosen sich auf Kosten anderer gerettet hätten. Lacasse, dessen Gattin die einzige gerettete Frau ist, behauptet, daß Zeit genug gewesen wäre, Jedermann zu retten, wenn die Leute vernünftig gewesen wären; er selbst habe von der Brutalität der Matrosen nichts gesehen.

Scandinavien.

Molde, 12. Juli. Heute Früh traf die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" mit dem Kaiser an Bord hier ein, salutirt von den hier liegenden englischen Schiffen. Es herrscht Regenwetter. Das englische Geschwader wird noch heute von hier abdampfen.

Dänemark.

* Kopenhagen, 12. Juli. Wie aus Hammerfest gemeldet wird, kehrte der Dampfer „Lofoten" mit dem Herzog der Abbruzzen an Bord aus Spitzbergen zurück. Der Herzog beabsichtigt heute Abend seine Reise nach Vardoe und Vadsoe fortzusetzen, um dort am Walfischfang theilzunehmen. Die Eisverhältnisse bei Spitzbergen sind gegenwärtig außerordentlich gute. Das Wetter ist wunderschön.

Amerika.

* Newyork, 12. Juli. Eine Kesselexplosion verursachte eine schreckliche Schießpulver-Explosion in der Pulverfabrik in der Nähe von Dover in New-Jersey. 7 Personen wurden getödtet, einschließlich der Wachtposten, welche zur Fabrik gehörten, mehrere Personen wurden verletzt.

Zum spanisch-amerikanischen Kriege.

* New-York, 12. Juli. Der „Newyork Herald" erklärt die Madrider Nachricht für unbegründet, wonach die Vereinigten Staaten als Friedensbedingungen die Abtretung Cuba's, Portorico's und eines Hafens auf den kanarischen Inseln sowie eine Kriegsentschädigung von 240 Millionen gefordert hätten und die Philippinen als Unterpfand für die Zahlung dieser Summe zurückbehalten werden sollen. Ein Mitglied des Kabinets erklärte, die Regierung habe keinerlei Vorschlag gemacht.

New-York, 12. Juli. Eine Depesche von den Höhen vor Santiago von gestern meldet: Die Kriegsschiffe „Newmark", „New-York", „Brooklyn" und „Iduna" erneuerten um 9 Uhr 30 Minuten Vormittags die Beschießung, welche drei Stunden dauerte. Alle Schüsse fielen in die Bucht mit Ausnahme des letzten, welcher in eine Kirche im Centrum der Stadt, die mit Pulver gefüllt war, fiel und eine furchtbare Schlagentzündung hervorrief. Die Kirche wurde vollständig in die Luft gesprengt.

Washington, 12. Juli. Nach einer beim Kriegsdepartement eingetroffenen Depesche ist der Hilfskreuzer „Yale" mit dem Oberstkommandirenden, General Miles, dem Generalstab und großen Truppenverstärkungen in Santiago angekommen. General Miles hatte bereits eine Berathung mit Sampson und Shafter.

* Washington, 12. Juli. Kriegssekretär Alger hat angeordnet, daß alle in den Häfen der Vereinigten Staaten gelegten Minen gesprengt würden, da die Gefahr eines Krieges nicht mehr bestehe. Die Offiziere des Geschwaders Watson haben Befehl erhalten, sich unverzüglich an Bord ihrer Schiffe begeben. Die Offiziere sind mit den neuesten Karten des spanischen Mittelmeergeschwaders ausgerüstet. Die in Portsmouth, Virginia, internirten spanischen Gefangenen, welche verwundet sind, werden von 5 amerikanischen Aerzten, die von 2 spanischen Aerzten unterstützt werden, gepflegt.

Washington, 12. Juli. Staatssekretär Day hat heute noch ausdrücklich erklärt, daß keine Eröffnungen irgend welcher Art, betreffend den Frieden, gemacht worden seien.

* Madrid, 12. Juli. Die „Correspondenzia d' Espanna" vernimmt, daß der Kriegsminister angesichts der ernsten Lage auf Cuba nicht mehr grundsätzlich gegen den Frieden sei. Er verwirft jedoch die in den Telegrammen der auswärtigen Presse angegebenen Bedingungen.

* Madrid, 12. Juli. Die militärischen Blätter setzen ihren heftigen Feldzug gegen den Friedenschluß fort.

* Rom, 12. Juli. Die „Tribuna" veröffentlicht eine ihr zugegangene Depesche aus Kingston, ohne Angabe des Datums, wonach Santiago kapitulirt haben soll.

K. Volksschullehrer und Politik.

In der gestrigen Nummer erschien ein Artikel, welcher die politische Seite der Lehrer streifte. Der Lehrerstand ist sich seiner Pflichten gegen das deutsche Vaterland vollauf bewußt; er buhlt weder um die Gunst der Parteien, noch läßt er sich buhlen; beides ist höchst überflüssig! Die berechtigten und zeitgemäßen Forderungen der badischen (und deutschen!) Lehrerschaft kann keine politische Partei, sei sie auch noch so mächtig, aus der Welt schaffen; man kann solchen Forderungen hemmend oder fördernd entgegentreten — weiter aber reicht die Macht nicht! Oder — verbrannte man vielleicht in Huß und Savonarola die Reformation? Meines Wissens nicht! Was recht und gut ist, muß kommen, früher oder später — ob wir's erleben, ist einerlei!

Was nun die Stellung der Lehrer selbst gegen die verschiedenen politischen Parteien anbelangt, so läßt sich diese leicht präzisiren: Die größte Sympathie wird naturgemäß diejenige politische Partei genießen, welche sich zu gewissen Forderungen — die aber NB. nicht nur in Erhöhung des Anfangs- und Endgehalts bestehen, sondern vielfach idealer Natur sind: Hebung des Volksschulwesens durch bessere Vorbildung der Lehrer 2c. — freundlich stellt.

Eine andere Stellungnahme als die hier bezeichnete wäre Verrath am eigenen Stande, am deutschen Volke und — principienlos. Denn nur, wer es mit der Volksbildung ehrlich und ernst meint, meint es auch mit dem Volke selbst, dem Vaterlande ehrlich! Näheren Aufschluß über die Gesinnung in unseren Reihen gibt auch die Rede, die Oberlehrer Gärtner-München auf der diesjährigen Lehrerversammlung in Breslau hielt:

Auch bezüglich der Vaterlandsliebe hat die Allg. Deutsche Lehrerversammlung ein reines Gewissen. Der deutsche Lehrer läßt sich, was patriotische Gesinnung betrifft, von keinem Stande übertreffen. Er betrieb noch nie Geschäftspatriotismus, war vielmehr für ein einiges Vaterland, als dieser Wunsch noch verpönt war. Das kam in allen Versammlungen zum Ausdruck. Wenn wir heute ein einiges, geachtetes deutsches Vaterland haben, so hat der deutsche Lehrerstand im Stillen die Aufrichtung desselben vorbereiten helfen. Und wenn auch heute deutsche Sprache und deutsche Kultur ihren Siegeslauf durch die ganze Welt machen, so kann auch der deutschen Volksbildung, durch die deutschen Lehrer erzielt, ein gewisses Verdienst daran nicht abgesprochen werden. Der größte Staatsmann unseres Jahrhunderts wußte wohl, warum er die Lehrer seine „wackeren Kampfgenossen" nannte. — — — Deutsche Männer beriethen, wie man deutsche Gesinnung und deutsches Bewußtsein in die Herzen der Jugend senken könne, um auf humaner Grundlage unsere nationale Eigenheit zu pflegen. Auf eine gute Volksbildung ist unser ganzes Staatsleben aufgebaut. Für den Staat ist es daher eine Lebensfrage, Sorge zu tragen, daß durch eine gehobene Massenbildung auch der Sohn der Armuth für den richtigen Gebrauch seiner staatsbürgerlichen Rechte reif werde. Je intelligenter die Bevölkerung, desto erwerbssteuerfähiger ist sie. Ein Volk dagegen, das zu willenlosen, rohen Massen herabsinkt, verkümmert und bildet eine Gefahr für das Kulturleben. Stockt die Erziehung, so sind der Volkskultur die Adern unterbunden. Das sind die Gedanken, die sich wie ein rother Faden durch all' unsere Verhandlungen ziehen. Es ist uns Herzensbedürfniß, bei der heutigen Jubiläumsfeier zu betonen, daß wir Lehrer unsere Kräfte freudig in den Dienst des Vaterlandes stellen und daß wir Alles aufbieten, unser geliebtes Volk durch Bildung und Gesittung groß und glücklich zu machen. Doch wir gehen über diese wie alle anderen Anklagen leichten Herzens hinweg, weil sie grundlos sind. — — — Ferner bedarf der Lehrer einer besseren gesellschaftlichen Stellung. Er muß Vollbürger werden, der ohne Anstand Ehrenämter übernehmen kann, die ihm das Vertrauen seiner Mitbürger überträgt. Bei allen idealen Bestrebungen bedarf der Lehrer eines auskömmlichen Gehaltes, um mit Freuden seines schweren Amtes walten zu können. Der Lehrerstand hat stets die geistigen und moralischen über die materiellen Wünsche gestellt; aber die Noth des Lebens kann leicht zum Tod des Idealen werden. Wir erkennen dankbar an, daß Staaten und Städte sich auch in dieser Beziehung ihrer Pflicht bewußt sind. Aber wenn wir in die eine Waagschale die Leistungen derselben und in die andere die Gegenleistungen des Lehrerstandes legen, sind wir nicht im Zweifel, welche sich senkt!!

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 14. Juli 1898 stattfindenden **Schöffengerichtssitzung.** 1) Max Marx von Grötzingen wegen Körperverletzung. 2) Karl Müller und Gen. von Jöhlingen wegen Körperverletzung. 3) Karl Röth von Söllingen wegen groben Unfugs und Bedrohung.

Nr. 159. **Amtsverkündigungsblatt für die Großh. Amtsbezirke Durlach und Pforzheim.** 1898.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Erstattung von Invaliditätsversicherungs-Beiträgen betreffend.

Nr. 45,745. Bekanntlich können die Beiträge, welche für einen Versicherten entrichtet worden sind, nach §. 30 und 31 des Gesetzes erstattet werden. Wir bemerken:

I. Der Anspruch auf Erstattung steht zu:
1. der weiblichen Versicherten, welche eine Ehe eingeht,
2. beim Tode eines männlichen Versicherten der Wittwe, und falls eine Wittwe nicht vorhanden ist, den ehelichen, noch nicht 15 Jahre alten Kindern,
3. beim Tode einer weiblichen Versicherten den vaterlosen, noch nicht 15 Jahre alten (ehelichen oder unehelichen) Kindern.

II. Der Anspruch besteht in dem Recht auf Erstattung der Hälfte des Werthes der in die Quittungskarten eingeklebten Beitragsmarken.

III. Der Anspruch besteht nur, wenn mindestens 235 Beitragswochen (Marken oder Krankheits- bezw. Militärdienstwochen) nachgewiesen sind, wenn im Falle der Eheschließung der Antrag binnen 3 Monaten nach der Trauung bei der Versicherungsanstalt eingebracht ist und endlich, wenn im Falle des Todes die versicherte Person in den Genuß einer Invaliden- oder Altersrente noch nicht gelangt war und der Wittwe oder den Kindern eine Unfallrente nicht zu gewähren ist.

IV. Die Gesuche werden am Besten durch Vermittelung der Bürgermeisterämter direkt bei der Versicherungsanstalt Baden, Invaliditäts- und Altersversicherung, angebracht.

Wir machen die Bürgermeisterämter unseres Bezirks hierauf mit der Veranlassung aufmerksam, bei Eheschließungen, in Todesfällen, bei Erbschaftsauseinandersetzungen und dergl. die Betheiligten zu belehren. Auch sind die Herren Ortsgeistlichen und Waisenrichter, welche wir um Mitwirkung beim Vollzuge des Invaliditätsgesetzes in der angedeuteten Richtung ersuchen, hiervon zu verständigen.

Kenntnißnahme und Vollzug dieser Verfügung ist binnen 2 Wochen uns anzuzeigen.

Pforzheim den 23. Juni 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Wolf.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß wir heute den Herrn Landwirth Gottlieb Friedrich Kurz von hier als Jagdaufseher für die Gemeinden Pforzheim und Würm handgelübdlich verpflichtet haben.

Pforzheim den 6. Juli 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Geiger.

Das Vermiethen von Schlafstellen betreffend.

Nr. 52,651 I. Zahlreiche in letzter Zeit zur Anzeige gebrachte Zuwiderhandlungen gegen die ortspolizeiliche Vorschrift vom 10. II. 1890 veranlassen uns, dieselbe nachstehend wieder in Erinnerung zu bringen.

Dabei machen wir besonders darauf aufmerksam, daß die in §. 3 erwähnte polizeiliche Anmeldung der Schlafgänger auf der allgemeinen Meldestelle die in §. 1 vorgeschriebene Anzeige von der Eröffnung des Gewerbebetriebes auf dem Polizeiamte nicht ersetzt und letztere unabhängig von der erstgenannten besonders schriftlich oder mündlich anher zu erstatten ist.

Sofern Personen in der Stadt Pforzheim und Neustadt-Brötzingen sich mit dem Vermiethen von Schlafstellen befassen, welche gemäß §. 1 der Vorschrift die gewerbepolizeiliche Anzeige noch nicht gemacht haben, werden diese hiemit veranlaßt, dieselbe unverzüglich bei Strafvermeiden zu erstatten.

Ebenso haben die Vermiether von Schlafstellen anher anzuzeigen, wenn sie ihre Wohnung seit Eröffnung ihres Gewerbebetriebes gewechselt haben und sich auch in der neuen Wohnung mit dem Vermiethen von Schlafstellen befassen.

Pforzheim den 8. Juli 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Kapferer.

Ortspolizeiliche Vorschrift
vom 10. Februar 1890.
Die Vermiethung von Schlafstellen betreffend.

§. 1.

Jeder Vermiether von Schlafstellen ist gehalten, bei Beginn seines Gewerbebetriebs auf dem Polizeibureau Anzeige zu erstatten.

§. 2.

Der Vermiether von Schlafstellen ist verpflichtet, ein Buch über die von ihm beherbergten Schlafgänger zu führen. In dieses Buch muß sofort nach Aufnahme bezw. Abzug eines Schlafgängers dessen Name, Heimath, bisheriger Aufenthalt, Beschäftigung, Tag der Aufnahme und des Verlassens der Wohnung eingetragen werden.

Das Buch ist jederzeit auf Verlangen dem Medizinalbeamten, der Polizeimannschaft und dem Beauftragten der Gemeindekrankenversicherung zur Einsicht vorzulegen.

§. 3.

Der Vermiether von Schlafstellen ist verpflichtet, jeden neuaufgenommenen Schlafgänger nach dem in der Verordnung vom 11. Juni 1870 vorgeschriebenen Formular B (jetzt V.-O. vom 8. Mai 1883, Formular E) binnen zwei (jetzt drei) Tagen bei der Polizeibehörde anzumelden.

§. 4.

In einer und derselben Wohnung dürfen Schlafstätten nur an Personen einerlei Geschlechts vermiethet werden. Junge Leute unter 18 Jahren müssen in besonderen Schlafräumen, getrennt von den Erwachsenen, untergebracht sein.

§. 5.

Jedes Bett darf nur von einer Person benützt werden.

§. 6.

Der Vermiether hat für Aufrechterhaltung von Reinlichkeit, Sitte und Ordnung in den Schlafräumen zu sorgen, insbesondere die tägliche Lüftung zu bewirken.

§. 7.

Als Schlafräume dürfen nicht benützt werden Lokalitäten ohne Fenster*) und ist für je 2—3 Betten ein Fenster erforderlich.

§. 8.

Die Zahl der Schlafgänger ist darnach zu bemessen, daß auf jede Person mindestens 10 cbm Luftraum kommen.

§. 9.

Personen mit schweren oder ansteckenden Krankheiten dürfen in den gewöhnlichen Schlafräumen nicht verpflegt werden; die Vermiether sind gehalten, bei derartigen Erkrankungen von Schlafgängern alsbald der Polizeibehörde zur Anordnung des Erforderlichen Anzeige zu erstatten.

§. 10.

Ein Abdruck dieser Vorschrift ist in jedem Schlafraum auszuhängen.

*) Auch nicht im oberen Dachraum (über dem Kehlgebälk), Städt. Bauordnung §. 80 Abs. 2.

Die Maß- und Gewichtsvisitation für 1898 betr.

Nr. 52,656. Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß demnächst mit der Vornahme der Maß- und Gewichtsvisitation in den Landgemeinden des Bezirks begonnen werden wird.

Die Gewerbetreibenden werden daher aufgefordert, im eigenen Interesse die etwa nöthig fallenden Berichtigungen ihrer Meßwerkzeuge baldigst vornehmen zu lassen und namentlich die im Verkehr am häufigsten gebrauchten Waagen und Gewichte, welche erfahrungsgemäß sich rasch abnützen, zur Prüfung und Berichtigung dem Aichamt vorzulegen.

Das Letztere ist zur entsprechenden Amtshandlung angewiesen und wird die ihm übergebenen Meßwerkzeuge entweder berichtigen und neu stempeln, oder aber bei Richtigkeitsbefund dies unter Erhebung der niedrigeren Prüfungsgebühr durch Ausstellung eines sogenannten Befundscheines beurkunden.

Die Bürgermeisterämter der Landgemeinden werden beauftragt, dies in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Pforzheim den 9. Juli 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Geiger.

Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 21,136. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Schweinemärkte in Pforzheim gemäß §. 28 des Reichsseuchengesetzes, §. 64 der Instruktion hiezu, §. 65 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres verboten worden sind.

Durlach den 8. Juli 1898.

Großherzogliches Bezirksamt:
Nußbaum.

Bekanntmachung.

Nach §. 3 und 24 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, ist jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstückes (Tabakpflanzer), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder behandeln läßt, verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung. In Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden.

Die Tabakpflanzer werden mit Bezugnahme hierauf in Kenntniß gesetzt, daß sie die Impressen zu ihren Anmeldungen, wie seither, bei den Untererhebern ihres Wohnorts in Empfang nehmen können, daß sie aber sodann die von ihnen auf Seite 2 Spalte 1/4 mit den erforderlichen Angaben versehenen Impressen, also ihre Anmeldungen zur Steuer, wie seither beim Untererheber desjenigen Ortes abzugeben haben, in dessen Gemarkung die angepflanzten Grundstücke liegen. Man macht dabei aufmerksam, daß die Einreichung der Anmeldungen genau innerhalb der oben bezeichneten Fristen erfolgen muß, weil die Nichteinhaltung der letzteren unnachsichtlich Strafe nach sich zieht.

Ueber die erfolgte Anmeldung erhalten die Tabakpflanzer von den Untererhebern eine Bescheinigung. Es liegt im wesentlichen Interesse der Tabakpflanzer, daß sie diese Bescheinigung längere Zeit sorgfältig aufbewahren, um sich nöthigenfalls über die wirklich erfolgte Anmeldung ausweisen zu können.

Die Bürgermeisterämter werden im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen ersucht, Vorstehendes unverzüglich auf ortsübliche Weise in ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Pforzheim den 23. Juni 1898.

Großh. Finanzamt:
Waibel.

Einladung
zur
Sitzung des Bürgerausschusses
am
Freitag den 15. Juli 1898, Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Ersatzwahl für das mit Tod abgegangene Gemeinderathsmitglied Albert Grimm für dessen noch übrige Amtsdauer bis 9. November 1903.

Die Stimmenabgabe findet von 3—3¼ Uhr statt.

Die Wahl findet im großen Saale des Rathhauses durch den Bürgerausschuß — §. 11 G.-O. — statt; die Abstimmung hat genau in der vorgeschriebenen Zeit zu geschehen, nach Ablauf der Frist werden keine Stimmzettel mehr angenommen.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt; die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. In dem Stimmzettel ist der Name Desjenigen, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder durch beliebige Mittel der Vervielfältigung einzutragen. Der Vorgeschlagene muß mit seinem Familiennamen und Vornamen, sowie mit der Benennung, durch welche er von andern gleichen Namens in der Gemeinde unterschieden wird, so bezeichnet sein, daß kein Mißverständniß entsteht.

Wählbar in den Gemeinderath ist jeder bei der Wahl zum Bürgerausschuß Wahlberechtigte, dessen Wahlrecht nicht ruht — G.-O. §§. 12, 9 a, 9 b —.

Die auf sie gefallene Wahl können

1. diejenigen Beamten und Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staats über die Gemeinde ausgeübt wird,
2. Geistliche und Volksschullehrer,
3. die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten

nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, Bruder und Schwager, sowie Diejenigen, welche als offene oder persönlich haftende Gesellschafter bei der nämlichen Handelsgesellschaft betheiligt sind, können nicht zugleich Mitglieder des Gemeinderaths sein — §. 13 G.-O. —.

2. Bewilligung eines Credits von 1300 ℳ zur Erstellung einer Remise für eine Feuerwehrleiter und den Straßengießwagen.

3. Abänderung des Statuts für das Gewerbegericht.

Wir ersuchen um vollzähliges Erscheinen.

Durlach den 11. Juli 1898.

Der Gemeinderath:
J. V.:
L. Reißner. Franz.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Firma: Kunstmühle Schäfer & Koeber in Königsbach wird heute am 12. Juli 1898, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechnungssteller Peter Schmidt von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 26. Juli 1898,
Vormittags 9 Uhr,

zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 30. August 1898,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Juli 1898 Anzeige zu machen.

Durlach, 12. Juli 1898.

Großh. Amtsgericht:
(gez.) Huber.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

Konkursverfahren.

Nr. 9662. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Max Schäfer von Königsbach wird heute am 12. Juli 1898, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechnungssteller Peter Schmidt von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. August 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag den 26. Juli 1898,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 30. August 1898,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Juli 1898 Anzeige zu machen.

Durlach, 12. Juli 1898.

Großh. Amtsgericht:
(gez.) Dr. Huber.

Dies veröffentlicht
Gerichtsschreiber
Frank.

Handelsregister.

Nr. 31,276. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

a. zum Firmenregister:

1. Band II. O.-Z. 850 (Firma Heinrich Bloch hier): Die Firma ist erloschen.

2. Band III. O.-Z. 409 (Firma Lina Gerst Wtb. hier): Die Firma ist erloschen.

3. Band II. O.-Z. 1421 (Firma Adolf Dietrich hier): Dem Kaufmann Eugen Dietrich hier ist Prokura ertheilt.

b. zum Gesellschaftsregister Band II.:

1. O.-Z. 689 und zum Firmenregister Band III. O.-Z. 611 (Offene Handelsgesellschaft Wild & Cie. hier): Der Gesellschafter Albert Huber hier ist unterm 1. d. Mts. aus der Gesellschaft ausgetreten. Die Firma wird als Einzelfirma durch den bisherigen Gesellschafter Bijouteriefabrikant Franz Wagner hier weitergeführt. Dem Kaufmann Adolf Haap hier ist Prokura ertheilt.

2. O.-Z. 888 (Firma Meyle & Weeber hier): Ehevertrag des Gesellschafters Oskar Carl Meyle hier mit Louise geb. Schmidt hier, d. d. Pforzheim, 3. Juni 1898, wonach die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 ℳ beschränkt ist.

3. O.-Z. 513 und Fortsetz. 1179 (Aktiengesellschaft Gemeinnützige Baugesellschaft der Stadt Pforzheim): Die Liquidation ist beendigt und die Firma erloschen.

Pforzheim, 12. Juli 1898.

Großh. Amtsgericht II.:
Dr. Glock.

Stupferich.

Rindsfarren-Versteigerung.

Die hiesige Gemeinde läßt am **Dienstag den 19. d. Mts.**, Nachmittags 2 Uhr, einen fetten Rindsfarren im Hofe des Farrenhalters öffentlich versteigern, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stupferich, 12. Juli 1898.

Gemeinderath:
Vogel, Bürgermeister.
Doll.

Pforzheim.

Zwangs-Versteigerung.

Im Vollstreckungswege werden **Freitag den 15. Juli d. Js.,** Nachmittags 2 Uhr, im Pfandlokal Schillerstraße 1: 1 Pferd, 1 kleine Presse, verschiedene Möbel gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Pforzheim, 11. Juli 1898.

Gerichtsvollzieher
Ritter.

Privat-Anzeigen.

Beleidigungs-Zurücknahme.

Die beleidigenden Aeußerungen, die ich gegen Karl Goldschmidt gemacht habe, nehme ich reuevoll zurück und übernehme sämmtliche Kosten.

Durlach, 13. Juli 1898.

Franziska Speck, geb. Schorle.

Amateur-Photograph,

möglichst Radfahrer und hier wohnhaft, gesucht von

Karl Walz,
Durlach am Markt.

Ein Hausbursche

wird sofort gesucht bei

Emil A. Schmidt.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem verehrl. Publikum theile ich ergebenst mit, daß von jetzt ab mein **Fuhrwerk** wieder regelmäßig **nach Karlsruhe** fährt und sieht gefl. Aufträgen entgegen

Achtungsvoll
Jakob Schwander,
Kelterstraße 19.

Nähmaschinen

aller Systeme werden in Durlach und Umgebung auf's Beste und Billigste reparirt.

Achtungsvoll
Karl Heck, Mechaniker,
Wilhelmstraße 5, parterre,
vis-à-vis der Dampfbahn.

Süße Milch

ist zu haben im

Gasthaus zur Krone.

Einladung.

Am **Sonntag den 17. Juli d. Js.,** Nachmittags 3 Uhr beginnend, findet im Gasthaus zum Lamm in Stupferich landwirthschaftliche Besprechung über Futterbau statt, wobei Herr Kreiswanderlehrer Geis den einleitenden Vortrag halten wird.

Am Schluß derselben werden die bei der diesjährigen staatlichen Prämiirung von Rindvieh zuerkannten Prämien zur Auszahlung gelangen.

Wir laden zum zahlreichen Besuch dieser Besprechung nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch die sonstigen Freunde der Landwirthschaft höflich ein.

Durlach den 5. Juli 1898.

Die Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins:
Nußbaum.

Alten Oberländer Wein,

per ½ Liter 30 ₰, per Liter 50 ₰ über die Straße, empfiehlt

Rudolf Klenert, Gasthaus zum Lamm.

Auf 1. Oktober ist eine **Wohnung** von 3 Zimmern, Küche und Dachkammer an ruhige Leute zu vermiethen. Näheres bei der Exped.

Auf 1. Oktober ist ein großes **Zimmer,** Alkov, Küche und Keller an ruhige Leute zu vermiethen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Eine freundliche Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern und einer Mansarde nebst allem Zugehör, ist auf 1. Oktober zu vermiethen bei

Frz. Schlick, Weingarter Str. 3a.

Ebendaselbst sind schöne **Johannisbeeren** zu verkaufen.

Eine Wohnung im 2. Stock von 2 tapezirten Zimmern, Küche und Zugehör ist sogleich oder auf den 1. Oktober zu vermiethen. Näheres

Weingarter Str. 6.

Wohnung mit Glasabschluß von 3 Zimmern und aller Zugehör auf 23. Oktober zu vermiethen bei

J. Nästle, Wilhelmstraße.

Wohnung, eine, im 3. Stock, an der Hauptstr. und Marktplatz gelegen, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speicher und Keller, ist auf 1. Okt. d. Js. an eine ruhige Familie zu vermiethen bei

Louis Goldschmidt.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Speicher, Holzschopf und Schweinstall auf Oktober oder früher billig zu vermiethen

Bäderstr. 1, 2. Stock.

Eine Wohnung von 4 Zimmern und Zugehör ist auf Oktober zu vermiethen bei

August Postweiler,
Jägerstraße 3.

Ebendaselbst wird ein größerer **Brunnentrog** zu kaufen gesucht.

Wohnungen und Laden zu vermiethen!

Auf 23. Juli 3 kleinere Zimmer im 4. Stock Ecke der Wilhelm- und Auerstraße an eine kleine Familie.

Auf 1. Oktober in der Wilhelmstraße, Neubau, Laden mit Wohnung, zu jedem Geschäfte geeignet, ferner Wohnungen im Vorder- und Hinterhaus von 2 ev. 3 und 4 Zimmern, alle der Neuzeit entsprechend eingerichtet, mit aller Zugehör. Näheres bei **F. Kindler** oder Herrn Gewerbelehrer **Bader.**

Zimmer, ein schönes, freundliches, ist an einen oder zwei Arbeiter billig abzugeben

Weiherstraße 6, 2. St.

Ein anständiger Arbeiter kann Wohnung erhalten

Jägerstr. 3, 2. St. rechts.

Ein solider Arbeiter
findet Kost und Wohnung
Friedrichstraße 1, 2. Stock.

Morgen (Donnerstag)
großes Schlachtfest.
Gasthaus z. Lamm.

Morgen
(Donnerstag)
wird
geschlachtet.
Grüner Hof.

Reines Schweinefett,

per Pfund 90 ₰, ist fortwährend zu haben im

Gasthaus zum Lamm.

Kinderwagen, ein bereits noch neuer, u. ein **Kinderstuhl** zum Umlegen und Fahren ist zu verkaufen

Hauptstr. 43 im Laden.

Ein Flug Brieftauben

ist zu verkaufen bei

Ernst Hauck im Ochsen.

Tüchtige Tischler und Polirer

finden bei **hohen** Löhnen dauernde Beschäftigung in einer auswärtigen Nähmaschinen-Möbelfabrik. Gefl. Offerten sub **D. H. 123** an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Entlaufen

ein mittelgroßer, fuchsfarbiger Sanitätshund (Kollie). Um gefl. Angaben zur Wiedererlangung gegen gute Belohnung bittet **Römmele,** Amalienstr. 11.

Dung, einen Haufen, hat zu verkaufen

Emil A. Schmidt.

Zwei Arbeiter

erhalten Kost und Wohnung

Hauptstraße 39.

Gut möblirtes großes Zimmer auf 15. Juli oder später zu vermiethen

Hauptstraße 71, II. St.

Killisfelder Straße 3 m ist eine schöne Wohnung von 2 tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Antheil an der Waschküche auf Oktober zu vermiethen.

Ein unmöblirtes **Mansarden-Zimmer** ist an eine einzelne Person sofort oder auf 1. August zu vermiethen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Johannisbeeren,

schöne große, werden Ende d. Mts. gezupft und nimmt auf einige Zentner Bestellungen an

Carl Walz, Schuhmacher.

Ebendaselbst ist ein großer **Tisch** mit Schublade zu verkaufen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Tupp, Durlach